

Vollmacht

DR. BESAU & PARTNER RECHTSANWÄLTE STEUERBERATER

Herrn Rechtsanwalt Dr. Sascha Besau

sowie

Herrn Rechtsanwalt Marius Christian Langenhorst

beide geschäftsansässig Vogelsanger Weg 6, 50354 Hürth,

wird hiermit jeweils einzeln in Sachen

wegen

Vollmacht erteilt.

Diese Vollmacht beinhaltet die Prozessvollmacht gem. § 81 ZPO, §§ 302, 374 StPO, § 67 VwGO, § 73 SGG, § 80 AO und darüber hinaus die Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung (einschließlich § 14 VwVfG).

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere, aber nicht ausschließlich, auf folgende Befugnisse:

1. Die Empfangnahme und Freigabe von Wertsachen, Geldern, Sicherheiten und Urkunden, insbesondere des Streitgegenstandes, von Entschädigungen, Kautionen und vom Gegner, von der Justizkasse oder von allen anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.
2. Die Entgegennahme von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie der Verzicht auf solche.
3. Die Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere (Untervollmacht).
4. Die Erledigung des Rechtsstreits oder außergerichtlicher Verhandlungen durch Vergleich, Anerkenntnis und Verzicht.
5. Die Vertretung im Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen.
6. Sowie alle Nebenverfahren, z. B. einstweilige Verfügung und Arrest, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Kostenfestsetzung, Zwangsversteigerungen und Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren.

7. Die Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen und Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte, insbesondere die Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen.
8. Die Vertretung vor den Familiengerichten gem. § 78 Abs. 2 ZPO sowie den Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen und das Stellen von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
9. Die Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer und die Akteneinsicht.
10. Die Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145 a II StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren sowie die Zustimmung gemäß §§ 153, 153a StPO zu erteilen.

Besondere Vereinbarungen

1. Die Partnerschaft ist berechtigt, einen angemessenen Gebührevorschuss entsprechend des RVG (Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes) vor dem Tätigwerden zu verlangen. Sie kann ihre Tätigkeit vom Eingang eines solchen Vorschusses abhängig machen.
2. Ich/wir bin/sind damit einverstanden, dass die Partnerschaft von auf ihrem Konto eingehenden mir/uns zustehenden Fremdgeldern entstandene Gebühren und angefallene Auslagen vor Auskehrung an mich/uns verrechnet.
3. Ich/wir bin/sind mit der Speicherung personenbezogener Daten für die Dauer der Mandatsbearbeitung bis zum Abschluss des Verfahrens einschließlich des Ausgleichs des Aktenkontos einverstanden. Diese Daten dürfen seitens der Partnerschaft lediglich zum Zwecke der Mandatsbearbeitung einschließlich der Wahrung ihrer eigenen Interessen erfasst, gespeichert und verwendet, sowie an Dritte weitergegeben werden.
4. Ich/wir bin/sind damit einverstanden, dass sich die Erteilung der Vollmacht auch darauf erstreckt, mit Verbänden und Kooperationspartnern, insbesondere Berufsträgern (Wirtschaftsprüfern, Steuerberatern, Rechtsanwälten) auf mündlichen, elektronischem (e-mail) und schriftlichem Wege Kontakt aufzunehmen und mandatsbezogene Informationen – sofern erforderlich – auszutauschen.
5. Es wurde auf die Möglichkeiten der Gewährung von Prozesskosten- bzw. Beratungshilfe hingewiesen.
6. Im Übrigen liegen die allgemeinen Mandatsbedingungen dieser Vollmachtserteilung zu Grunde.

Sofern Zustellungen statt an den Bevollmächtigten auch unmittelbar an die Partei zulässig sind (z. B. § 8 VwZG, § 16 FGG), bitte ich, diese nur an den Bevollmächtigten zu bewirken.

Ort, Datum

Unterschrift/en des/der Vollmachtgeber/s

